

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 45/0244/WP18
Federführende Dienststelle: FB 45 - Fachbereich Kinder, Jugend und Schule Beteiligte Dienststelle/n:		Status: öffentlich
		Datum: 17.05.2022
		Verfasser/in: FB 45/300
Sachstandsbericht für den Bereich der Hilfen zur Erziehung / Eingliederungshilfe nach SGB VIII für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.03.2022		
Ziele: klimarelevanz keine		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
07.06.2022	Kinder- und Jugendausschuss	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Kinder- und Jugendausschuss nimmt die Ausführungen der Fachverwaltung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrie bener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrie bener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2022	Fortgeschrie -bener Ansatz 2022	Ansatz 2023 ff.	Fortgeschrie -bener Ansatz 2023 ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag*	-16.536.800	-16.536.800	-50.673.900	-50.673.900	0
Personal-/ Sachaufwand**	58.130.000	58.130.000	177.339.900	177.339.900	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	41.593.200	41.593.200	126.666.000	126.666.000	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

* inkl. Verwaltungskostenpauschale UMA

** ohne Kostenerstattung 52320000

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO2-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

<input type="checkbox"/>	vollständig
<input type="checkbox"/>	überwiegend (50% - 99%)
<input type="checkbox"/>	teilweise (1% - 49%)
<input type="checkbox"/>	nicht
<input type="checkbox"/>	nicht bekannt

Erläuterungen:

1. Ausgangslage

Der Sachstandsbericht für den Bereich der Hilfen zur Erziehung (HzE) und Eingliederungshilfe (EGH) nach SGB VIII stellt die Entwicklung der laufenden Leistungen und Finanzen für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 31.03.2022 dar.

Die Aktualisierung der Werte bis zum 31.05.2022 wird in der Sitzung vorgelegt / vorgestellt.

2. Die Entwicklung der Leistungen und Finanzen

Im Zuge weiterer Vergleichbarkeit mit anderen Kommunen erfolgt nunmehr die Anpassung der Begrifflichkeiten von ehemals Fallzahlen zu Leistungen der HzE / EGH.

2.1 Leistungen - Anlage 1a

Die Anlage 1a beschreibt die Entwicklung der Leistungen für den gesamten Bereich der HzE / EGH für den Zeitraum 01.01.2022 bis zum 31.03.2022.

Weiterhin werden die Zahlen für den klassischen Bereich und für den Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) differenziert.

Ergänzend wird ebenso der Zeitraum Januar bis März der Jahre 2020 und 2021 aufgeführt.

Leistungen 1. Quartal	Gesamt	Klassischer Bereich	UMA
2020	2.416	2.033	383
2021	2.332	2.024	308
2022	2.353	2.007	346

Anhand der deutlichen Reduzierung der UMA Zahlen im Jahr 2021 wird die Grenzschießung im Rahmen der Corona-Pandemie deutlich. Ansonsten sind innerhalb der oben abgebildeten Quartale leichte und auch übliche gesamte Schwankungen sichtbar.

2.2 Finanzen - Anlage 1b

Die getätigten Ausgaben des ersten Quartals 2022 wurden am 04.05.2022 aus SAP erhoben.

2.2.1 Klassische Hilfen zur Erziehung / Eingliederungshilfe - Anlage 1b

Entsprechend der Anlage 1b ist im Bereich der klassischen HzE / EGH im ersten Quartal ein Aufwand in Höhe von 9,3 Mio. Euro entstanden, dem ein Ansatz in Höhe von 48,8 Mio. Euro gegenüber steht.

2.2.2 Unbegleitete minderjährige Ausländer - Anlage 1b

Im Bereich der UMA wurden im ersten Quartal rund 1,4 Mio. Euro verausgabt. Dem gegenüber stehen Mittel im Ansatz in Höhe von 9,3 Mio. Euro.

3. Entwicklung der Hinweise auf Kindeswohlgefährdung

Die Hinweise auf Kindeswohlgefährdungen haben sich bisher wie folgt entwickelt.

Auch hier wird der Zeitraum 01.01. bis 31.03. der Jahre 2020, 2021 und 2022 ergänzend dargestellt.

Hinweise auf Kindeswohlgefährdung	1. Quartal
2020	289
2021	275
2022	220

Auf die Rückläufigkeit der Hinweise auf Kindeswohlgefährdungen wurde bereits im Abschlussbericht der HzE / EGH 2021 in der letzten Sitzung des Kinder- und Jugendausschusses hingewiesen.

Inobhutnahmen 1. Quartal	Gesamt	Klassischer Bereich	UMA
2020	92	79	13
2021	68	48	20
2022	77	53	24

Trotz des leichten Rückgangs der Hinweise auf Kindeswohlgefährdung bleiben die tatsächlichen Inobhutnahmen hoch.

Individuell vorgefundene Gefährdungssituationen in denen sich Säuglinge, Kinder und Jugendliche zum Zeitpunkt der Hinweise befunden haben, erfordern die vorgenommenen Schutzmaßnahmen.

4. Inhaltliche Aspekte zur Gesamtentwicklung

Unter Hinweis auf Punkt 2.1. stellen sich die Gesamtleistungen aus dem ersten Quartal der Jahre 2020, 2021 und 2022 weitgehend stabil dar.

Dennoch ist hier keine homogene Tendenz, sondern es sind vielmehr deutliche Schwankungen innerhalb der einzelnen Leistungen vor dem Hintergrund der individuellen Bedarfslage von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien, sichtbar.

4.1 Ambulante Leistungen

Während die Angebote der sozialen Gruppenarbeit in den drei Jahren konstant sind, wurde bedingt durch die individuelle Bedarfslage der Kinder, Jugendliche und deren Familien bei der Ausgestaltung von Hilfen besonders in 2021 auf die Möglichkeit sonstiger ambulanter Hilfen zur Erziehung (§ 27 SGB VIII) zurückgegriffen. Hierunter sind ambulante Individualmaßnahmen zu verstehen, die den Hilfearten gem. §§ 29 bis 35 SGB VIII nicht fest zugeordnet werden können.

Mit Beginn der Normalisierung in 2022 wird das Zurückgreifen auf diese Hilfeform minimiert.

Die individuelle (und intensive) Begleitung (§ 30 SGB VIII und § 35 SGB VIII) Jugendlicher und junger Menschen zur Stärkung ihrer Persönlichkeit ist deutlich angewachsen.

Die Vereinsamung und Suche nach psychosozialer Orientierung als Auswirkung der Corona-Pandemie wird in Hilfeplanungen greifbar.

Bei den ambulanten Eingliederungshilfen (§ 35a SGB VIII) bleibt die Zahl der Leistungen auf hohem Niveau leicht steigend.

Leistungen 1. Quartal	Gesamt	Klassischer Bereich	UMA
2020	384	380	4
2021	388	380	8
2022	398	388	10

Bei Kindern und jungen Menschen, die in ihrer seelischen Entwicklung eher instabil wirken, haben veränderte oder fehlende Tagesstrukturen, deutliche Einschränkungen von Sozialkontakten sowie fehlende schützende und stützende institutionelle Rahmen, seelische und psychische Belastungen ausgelöst beziehungsweise verstärkt.

Die steigende Tendenz der Anträge auf Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII im Sozialraumteam VI zeigt sich in den zurzeit ca. 70 zu überprüfenden Anträgen, die in der vorliegenden Leistungs- und Finanzstatistik noch nicht sichtbar sind.

Es ist deutlich erkennbar, dass frühere Vorbehalte gegenüber diagnostischen Verfahren nach dem ICD 10 sich reduziert haben und im Sinne der Kinder und jungen Menschen seitens der Sorgeberechtigten auf den Weg gebracht werden.

Der bekannte Fachkräftemangel und den damit verbundenen geringen Kapazitäten bei den entsprechenden Fachstellen, wie Therapeuten und Kinder- und Jugendpsychiatrien, entstehen insgesamt lange Wartezeiten und führen zu einem zunehmenden Druck innerhalb der Familien.

4.2 Teilstationäre und stationäre Leistungen

Wie aus der Anlage 1a erkennbar, steigen die Leistungen im teilstationären Bereich gem. § 32 SGB VIII und § 35a Absatz 2, Nummer 2 SGB VIII moderat. Dies ist auf ein erhöhtes Maß an Tagesstruktur gebenden Bedarfen der Kinder und Jugendlichen zurück zu führen; durchaus im Zusammenhang mit den bereits oben beschriebenen Aspekten im Rahmen der Corona-Pandemie.

Die Unterbringungen von Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen gestalten sich in der Gesamtheit der Leistungen (§ 34 SGB VIII und § 35a SGB VIII) relativ konstant. Die Art der Unterbringungen (von Regelgruppe zu Intensivangebot) unterliegen jedoch in Intensität und individuellen pädagogischen Notwendigkeiten greifbarer Veränderungen.

Über mehrere Monate greifende, geschlossene Unterbringungen, die sowohl zum Schutz der Betroffenen als auch des Umfeldes erforderlich sind, schlagen mit den Tagessätzen in Höhe von rund 930 Euro pro jungen Menschen zu Buche.

Deutliche Veränderungen finden sich bei den Leistungen gem. § 42a SGB VIII (UMA) wieder. Hier sind die Leistungen für Januar bis März 2022 im Vergleich zum gleichen Zeitraum aus dem Jahr 2021 um 28 Leistungen deutlich gestiegen.

Ursache hierfür ist die gestiegene Mobilität durch gelockerte Reisebedingungen und offene Grenzübergänge im Dreiländereck.

5. Finanzielle Aspekte der Gesamtentwicklung

Auf Grundlage der ersten Prognosestellung der Fachsoftware LogoData gemessen an den bisher getätigten Ausgaben wird es voraussichtlich zu einer Gesamtverausgabung von 57.880.000 Euro bei einem Ansatz von 58.130.000 Euro kommen, wobei im klassischen Bereich 49.840.000 Euro prognostiziert sind.

Mit Verweis auf Punkt 4.2 schlagen sich hier die mehrere Monate dauernden, zwei der drei intensivstationären Eingliederungshilfen mit einem Tagessatz in Höhe von rund 930 Euro pro jungen Menschen deutlich nieder.

Im Rahmen der Entgeltverhandlungen gem. § 78 c SGB VIII werden bereits seit Ende 2021 nachvollziehbare Mehrausgaben seitens der Aachener Träger geltend gemacht. Diese wurden im Abschlussbericht 2021, thematisiert in der Sitzung des KJA am 26.04.2022, entsprechend beschrieben.

Aktuelle Tarif- und Stufenentwicklungen als auch die zu erwartenden Tarifveränderungen im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes in 2022 werden an Relevanz gewinnen und spürbare finanzielle Auswirkungen auf die Kosten der HzE und EGH - Leistungen in 2022 und den Folgejahren haben.

Nachdem die Euro-Inflationsrate bedingt durch die Corona-Pandemie im Jahr 2020 gesunken war, legte sie 2021 und überproportional 2022 zu. In den Trägerverhandlungen wird diese schwerwiegende Entwicklung mit Besorgnis thematisiert einhergehend mit der Erwartung, dass entsprechende Ausgleichsmaßnahmen berücksichtigt werden. Dies wird sich bei allen Angeboten der HzE und EGH in den Entgelten deutlich niederschlagen.

6. Weitere gesellschaftliche Entwicklungen

Vor dem Hintergrund des andauernden Kriegs in der Ukraine haben in den vergangenen Monaten über 3.000 Menschen aus diesem Krisengebiet Aachen erreicht.

Die Mitarbeitenden des Sozialraumteams VIII prüfen, ob Minderjährige aus der Ukraine begleitet oder unbegleitet einreisen.

Entgegen der ersten Annahme, reisen die Minderjährigen nicht unbegleitet ein. In der Regel sind sie in Begleitung ihrer Mütter oder anderer Erziehungsberechtigten mit schriftlicher Vollmacht. Oftmals stehen die Minderjährigen in Kontakt zu ihren Eltern in der Ukraine, was eine Bestellung eines Vormundes erübrigt. Dennoch gilt es im engen Austausch mit den verschiedenen Abteilungen der Stadt Aachen, den Trägern der Jugendhilfe in Aachen sowie den umliegenden Jugendämtern im Austausch zu bleiben, um zeitnah auf veränderte Bedarfe reagieren zu können.

Im Rahmen der Kontakte zu den bevollmächtigten Erziehungsberechtigten ist gem. § 44 Absatz 1 Satz 2 SGB VIII die Geeignetheit der Pflegepersonen zu prüfen. Dies geschieht nach einem auf Landes- und Bundesebene abgestimmten, standardisierten Verfahren.

Hier bleibt insgesamt die Entwicklung abzuwarten.

7. Ausblick

Mit den Aachener Trägern finden gem. § 77 SGB VIII und §§ 78a ff. SGB VIII regelmäßige Qualitätsdialoge statt. Diese Kommunikation – auch im Wechsel zu den Sozialraumteams - dient der weiteren Qualifizierung der Gesamtmaßnahmen und dient als gesetzlich vorgeschriebene Grundlage für die Verhandlungen der Entgelte.

Eine fortwährende Qualifizierung und Anpassung der bestehenden Angebotsstrukturen ist hierdurch gewährleistet, um den sich verändernden Bedürfnissen der Aachener Kinder und Jugendlichen Rechnung zu tragen.

Durch die Einführung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) werden in 2022 folgende Aspekte inhaltlich aufgegriffen und in verschiedenen Diskursen thematisiert.

- Kinder- und Jugendschutz
- Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien oder Einrichtungen der Erziehungshilfe aufwachsen
- intensivierte Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien
- Hilfen aus einer Hand für Kinder mit und ohne Behinderung
- verstärkte Prävention und Beratung vor Ort

Die konzeptionelle Gestaltung und spätere Umsetzung wird die Jugendhilfe im Laufe 2022 und Folgejahre weiter begleiten und prägen.

Zudem werden die Auswirkungen der Corona-Pandemie und die damit verbundenen Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien nicht aus den Augen verloren. Die gelebte konstruktive Zusammenarbeit aller in der Jugendhilfe und anderen gesellschaftlichen Bereichen tätigen Fachkräfte wird fortgesetzt.

Anlagen:

- Anlage 1a - 2022 - Statistische Angaben zum Bereich der Hilfen zur Erziehung sowie der Eingliederungshilfen und Ausgaben HzE / EGH
- Anlage 1b - 2022 - Statistische Angaben zum Bereich der Hilfen zur Erziehung sowie der Eingliederungshilfen und Ausgaben HzE / EGH

Anlage 1a Statistische Angaben zum Bereich der Hilfen zur Erziehung sowie der Eingliederungshilfe	Zeitraum									Stichtag								
	01.01.2020 - 31.03.2020			01.01.2021 - 31.03.2021			01.01.2022 bis 31.03.2022			31.03.2020			31.03.2021			31.03.2022		
	gesamt	klassisch	UMA	gesamt	klassisch	UMA	gesamt	klassisch	UMA	gesamt	klassisch	UMA	gesamt	klassisch	UMA	gesamt	klassisch	UMA
ambulante HzE																		
§ 20 - Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen	7	7	0	7	7	0	6	6	0	3	3	0	3	3	0	5	5	0
§ 27 - sonstige ambulante Hilfen zur Erziehung	34	22	12	40	31	9	22	17	5	29	22	7	24	19	5	20	15	5
§ 29 - Soziale Gruppenarbeit	73	73	0	67	67	0	72	72	0	64	64	0	57	57	0	63	63	0
§ 30 - Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	201	113	88	195	137	58	200	146	54	163	93	70	166	117	49	164	120	44
§ 31 - Sozialpädagogische Familienhilfe	540	494	46	569	524	45	539	495	44	471	442	29	486	445	41	477	439	38
§ 35 - Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	56	52	4	40	37	3	61	51	10	40	40	0	31	29	2	45	37	8
Summe ambulante HzE	911	761	150	918	803	115	900	787	113	770	664	106	767	670	97	774	679	95
ambulante Eingliederungshilfe																		
§ 35a - ambulante Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen	231	227	4	239	231	8	254	244	10	199	195	4	206	199	7	218	209	9
§ 35a - ambulante Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen mit Teilleistungsstörungen	153	153	0	149	149	0	144	144	0	105	105	0	115	115	0	106	106	0
Summe ambulante Eingliederungshilfe	384	380	4	388	380	8	398	388	10	304	300	4	321	314	7	324	315	9
Summe ambulant	1295	1141	154	1306	1183	123	1298	1175	123	1074	964	110	1088	984	104	1098	994	104
stationäre HzE																		
§ 19 - Gemeinsame Wohnformen für Mütter / Väter und Kinder	50	45	5	67	61	6	64	56	8	39	37	2	56	50	6	54	46	8
§ 32 - Erziehung in einer Tagesgruppe	34	31	3	41	38	3	30	30	0	29	28	1	33	31	2	28	28	0
§ 33 - Vollzeitpflege	308	301	7	268	263	5	252	246	6	287	281	6	242	237	5	229	224	5
§ 34 - Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	454	307	147	421	308	113	405	289	116	366	264	102	353	256	97	344	251	93
§ 42 - Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen	92	79	13	68	48	20	77	53	24	9	8	1	7	4	3	18	12	6
§ 42a - Vorläufige Inobhutnahme unbegleiteter minderjähriger Ausländer	50	0	50	35	0	35	63	0	63	3	0	3	4	0	4	9	0	9
Summe stationäre HzE	988	763	225	900	718	182	913	692	221	733	618	115	695	578	117	692	568	124
stationäre Eingliederungshilfe																		
§ 35a - Teilstationäre Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen	37	37	0	30	30	0	42	42	0	35	35	0	30	30	0	37	37	0
§ 35a - Stationäre Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen	96	92	4	96	93	3	100	98	2	78	76	2	78	76	2	84	82	2
Summe stationäre Eingliederungshilfe	133	129	4	126	123	3	142	140	2	113	111	2	108	106	2	121	119	2
Summe stationär	1121	892	229	1026	841	185	1055	832	223	846	729	117	803	684	119	813	687	126
Insgesamt	2416	2033	383	2332	2024	308	2353	2007	346	1920	1693	227	1891	1668	223	1911	1681	230

Ausgaben HzE / Eingliederungshilfe

Klassische Hilfe zur Erziehung

						Ergebnisrechnung	
PSP-Element	Sachkto.	Bezeichnung	Ansatz	LogoData-Prognose	Mehraufwand	verfügt	verfügbar
1-060301-900-6	53310000	Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	10.420.000 €	11.310.000 €	890.000 €	1.832.819 €	8.587.181 €
1-060301-900-6	53320000	Leistungen der Sozialhilfe an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen	33.240.000 €	32.210.000 €	-1.030.000 €	6.354.159 €	26.885.841 €
1-060301-900-6	53390000	Sonstige soziale Leistungen; Hilfe f. junge Menschen und ihre Familien	5.170.000 €	6.320.000 €	1.150.000 €	1.155.409 €	4.014.591 €
Summe klassische HzE			48.830.000 €	49.840.000 €	1.010.000 €	9.342.387 €	39.487.613 €

Hilfe zur Erziehung für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)

4-060301-916-5	53320010	Sonstige soziale Leistungen; Hilfe f. UMF	9.000.000 €	7.740.000 €	-1.260.000 €	1.295.158 €	7.704.842 €
4-060301-916-5	53390010	Sonstige soziale Leistungen; Hilfe f. UMF	300.000 €	300.000 €	0 €	68.250 €	231.750 €
Summe UMA			9.300.000 €	8.040.000 €	-1.260.000 €	1.363.408 €	7.936.592 €

Kostenerstattung an Gemeinden (GV)

1-060301-900-6	52320000	Erstattungen an Gemeinden (GV)	4.200.000 €	4.250.000 €	50.000 €	0 €	4.200.000 €
----------------	----------	--------------------------------	-------------	-------------	----------	-----	-------------

62.330.000 €	62.130.000 €	-	200.000 €	10.705.795 €	51.624.205 €
---------------------	---------------------	----------	------------------	---------------------	---------------------

Klassische HzE EGH und HzE für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)

						Finanzrechnung	
PSP-Element	Sachkto.	Bezeichnung	Finanzstelle	Finanzposition	Ansatz	gezahlt	verfügbar
1-060301-900-6	53310000	Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	60301900	73310000	10.420.000 €	1.832.819 €	8.587.181 €
1-060301-900-6	53320000	Leistungen der Sozialhilfe an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen	60301900	73320000	33.240.000 €	6.354.159 €	26.885.841 €
4-060301-916-5	53320010	Sonstige soziale Leistungen; Hilfe f. UMF		73320010	9.000.000 €	1.295.158 €	7.704.842 €
1-060301-900-6	53390000	Sonstige soziale Leistungen; Hilfe f. junge Menschen und ihre Familien	60301900	73390000	5.170.000 €	1.155.409 €	4.014.591 €
4-060301-916-5	53390010	Sonstige soziale Leistungen; Hilfe f. UMF		73390010	300.000 €	68.250 €	231.750 €
Summe Finanzrechnung					58.130.000 €	10.705.795 €	47.424.205 €

PSP-Element	Sachkto.	Bezeichnung	Fortg. Ansatz D5	davon Erm.-Übertr.	davon APL/UPL	Angeordnet	Differenz
1-060301-900-6	42120000	Übgl. Unthanspr g bü	200-			- €	200 €
1-060301-900-6	42130000	Lstg Sozver o Pflver	8.200-			- €	8.200 €
1-060301-900-6	42150000	Rückzahlung gewährter Hilfe	5.000-			5.322 €	322 €
1-060301-900-6	42220000	Übgl. Untanspr ge bü	575.000-			267.691 €	307.309 €
1-060301-900-6	42230000	Lstg Sozialträg-o PV	1.870.000-			890.797 €	979.203 €
1-060301-900-6	42290000	Sonstige Ersatzleistungen				- €	- €
1-060301-900-6	44810000	Erstattungen vom Land	408.000-			34.026 €	373.974 €
1-060301-900-6	44820000	Erstattungen von Gemeinden (GV)	3.570.400-			748.479 €	2.821.921 €
Summe			6.436.800-			1.946.315 €	4.490.485 €
4-060301-916-5	44810010	Perskostensta v Land	800.000-			- €	800.000 €
4-060301-916-5	44820000	Erstattungen von Gemeinden (GV)	9.300.000-			1.627.022 €	7.672.978 €
Summe			10.100.000-			1.627.022 €	8.472.978 €
						-	3.573.337 €